

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

LH-Stv. Dr. Manfred HAIMBUCHNER
Familienreferent

am Freitag, 20. Jänner 2017

Presseclub – Saal B, 10:30 Uhr

zum Thema

Auswirkungen des „Plan A“ auf die Familien

**Senkung der Dienstgeberbeiträge darf nicht zu Lasten des
Familienlastenausgleichsfonds gehen**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Mit der bereits beschlossenen Herabsetzung des Dienstgeberbeitrages zum FLAF (in mehreren Schritten 2017 -0,4%; 2018 -0,2% mit der Möglichkeit, 2019 um weitere -0,1% abzusenken) wurde ein erster Schritt in Richtung der endgültigen Abschaffung und Schließung des FLAF gesetzt. Die Bundesregierung hat damit gezeigt, dass sie nicht einmal im Ansatz weiß, wie sie die Wirtschaft wirklich nachhaltig entlasten soll. Offensichtlich gibt es keinerlei mittel- oder langfristige Strategien oder Ideen, wie die völlig überhöhten Lohnnebenkosten in Österreich gesenkt werden sollen.

Der einfachste, gleichzeitig aber auch kurzfristigste Weg ist es, die FLAF-Dienstgeberbeiträge, wie aktuell eben in mehreren Schritten, um einige Zehntelprozent zu senken. Das ist insofern der einfachste Weg, weil die legislativen Maßnahmen um diese Veränderung zu erreichen, sehr einfach sind. Es muss lediglich im § 41 Abs. 5 Familienlastenausgleichsgesetz eine einzige Zahl verändert werden.

Derzeit lautet der § 41 Abs. 5 im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 wie folgt:
„(5) Der Beitrag beträgt 4,5 v.H. der Beitragsgrundlage. Im Kalenderjahr 2017 beträgt der Beitrag 4,1 v.H. und ab dem Kalenderjahr 2018 3,9 v.H. der Beitragsgrundlage.“
Die Beitragsgrundlage ist die Bruttolohnsumme des jeweiligen Unternehmens.

Man macht es sich also sehr leicht und die nächsten politischen Akteure stoßen in diesem Bereich bereits nach. Bundeskanzler Kern hat in seinem „Plan A“ angekündigt, die Dienstgeberbeiträge gar halbieren zu wollen, um die Wirtschaft zu entlasten. Auch Finanzminister Schelling hat in seiner Rede „Pakt für Österreich“ mitgeteilt, dass derzeit im BMF eine Ausgabenanalyse des FLAF gemacht werde und die Treffsicherheit der Familienförderung überprüft werde. Es droht ein Wettlauf nach unten: Wer bietet weniger (Dienstgeberbeiträge zum FLAF)?

Dabei wird übersehen, dass die verschiedenen Auszahlungen und übernommenen Leistungsverpflichtungen des FLAF, von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld über die Mutter-Kind-Pass Untersuchung, die Schülerfreifahrt, die Unterhaltsvorschüsse, die Schulbücher bis hin zur Elternbildung und Familienberatung, usw. nicht einfach von heute auf morgen abgeschafft oder eingestellt werden können.

Gerade im Bereich der Familienbeihilfe sprechen wir in diesem Zusammenhang auch von verfassungsrechtlichen Verpflichtungen und Mindestkriterien, die von staatlicher Seite in Richtung unserer Familien geleistet werden müssen, weil bei uns entsprechende familienrelevante Bestimmungen im Steuerrecht fehlen.

Richtigerweise müssten wir beim überwiegenden Teil der Bezieher/innen von Familienbeihilfe nicht von einer „Familienförderung“, sondern von einem reinen Steuerausgleich sprechen. Nämlich bei jenen, die ihren Lebensunterhalt und auch den Lebensunterhalt ihrer Kinder durch Arbeit selbst erwirtschaften.

Der Verfassungsgerichtshof hat dies sehr klar auf den Punkt gebracht, indem er folgendes festgestellt hat. Zitat des VfGH (VfSlg. Nr. 16026):

„Haben die Transferleistungen (Anm. Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag) in unteren Einkommensbereichen (vorwiegend) den Charakter einer Sozialleistung, so wird in den Fällen, in denen infolge der Nichtabzugsfähigkeit der Unterhaltsleistungen eine entsprechende Einkommensteuermehrbelastung auftritt, durch die Auszahlung der Transferleistungen im Ergebnis lediglich eine Steuer erstattet, die von Verfassungs wegen nicht hätte erhoben werden dürfen.“

Dies betrifft, wie schon gesagt, den Großteil der fleißigen Familienbeihilfenbezieher/innen, nämlich diejenigen, die ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften und Steuern zahlen.

Die Aufwendungen, die heute vom FLAF getragen werden, können also aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht einfach so gekürzt oder abgeschafft werden. Mit den bereits erfolgten Änderungen im Bereich der FLAF-Einnahmen und den verschiedenen entsprechenden Ankündigungen wird die Einnahmenseite deutlich verkürzt, während auf der Ausgabenseite keinerlei Spielraum besteht. Derzeit herrscht sowohl im Familienministerium, als auch im Finanzministerium weitgehend Ratlosigkeit, wie der FLAF zukünftig ausgeglichen budgetieren soll. Es gibt Studien zur Erhebung des „Status Quo“ und man überlegt, wie hier weiter verfahren werden soll, wie man die verringerten Einnahmen auch nur ansatzweise kompensieren soll.

Leider sind allem Anschein nach die einzigen Stellschrauben, an denen gedreht werden kann, die eigentlichen Kernaufgaben des FLAF, nämlich die Familienleistungen im engeren Sinne.

Auch wenn es zuletzt längst überfällige, aber viel zu gering geratene Anhebungen bei der Familienbeihilfe gab (Anhebung 2016 +2,10 Euro pro Monat für Kleinkinder), bewegen sich die Familienleistungen im Langzeitvergleich weit unter der Inflationsentwicklung. Das Kinderbetreuungsgeld wurde übrigens seit seiner Einführung vor 15 Jahren überhaupt noch nie angehoben. Der Wertverlust des Kinderbetreuungsgeldes beträgt mittlerweile 32 Prozent! Das wären alleine im Jahr 2017 bei einem Kinderbetreuungsgeld-Inflationsausgleich 375 Mio. Euro, die den Familien vorenthalten werden. Wenn man sich die Mühe macht, den Wertverlust der einzelnen Jahre seit der Einführung 2002 auszurechnen und zu summieren, so kommt man auf weit über 2,5 Mrd. Euro, die den Familien nur beim Kinderbetreuungsgeld durch unterlassene Inflationsanpassungen vorenthalten wurden. Bei der Familienbeihilfe, deren Volumen ja das Dreifache des Kinderbetreuungsgeldes ausmacht, liegen die Verlust-Zahlen im Langzeitüberblick trotz gelegentlicher Mini-Anpassungen noch weit höher.

Die Regierung wird also wieder versuchen, die immer weiter aufgehende Schere zwischen den Lohnsummen, die ja die Grundlage für die FLAF-Beiträge sind, auf der Einnahmenseite und die stagnierenden Familienleistungen auf der Ausgabenseite zu nutzen, um den FLAF zu sanieren. Dieses Aussitzen der Entwicklung auf der Einnahmenseite bei gleichzeitiger Untätigkeit bei den Familienleistungen hat ja zuletzt auch dazu geführt, dass der FLAF wieder Überschüsse erwirtschaftet hat. Und diese Überschüsse wiederum waren der Grund für die jetzigen Begehrlichkeiten in Richtung Beitragssenkung.

Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

Zielsetzung und Leitbild des FLAF

Der FLAF ist eine zentrale Koordinierungsstelle für Familienleistungen. Aufgabe des FLAF ist es, die Leistungen für Familien zentral zu organisieren und finanzieren sowie in ihrer Gesamtheit transparent darzustellen. Der FLAF ist also der Spiegel der österreichischen Familienpolitik und sollte als solcher idealerweise alle für Familien relevanten Leistungen umfassen.

Aufgrund der divergenten Einnahmen- und Ausgabenstruktur des FLAF kann prinzipiell keine ausgeglichene Gebarung erwartet werden. Die Einnahmen werden von der Entwicklung der Beschäftigung, der Löhne und der Konjunktur bestimmt, während die Ausgaben von der Anzahl und der Altersstruktur der Kinder in Österreich determiniert werden. Aufgrund der voneinander weitgehend unabhängigen Entwicklung der treibenden Faktoren kann davon ausgegangen werden, dass sich die Dynamik der Einnahmen und der Ausgaben sowohl über den Konjunkturzyklus aber auch in der langfristigen Perspektive unterschiedlich entwickeln werden. Eine ausgeglichene Gebarung des FLAF kann daher nur dann realisiert werden, wenn laufend Anpassungen auf der Einnahmen- bzw. Ausgabe-seite vorgenommen werden. In der Vergangenheit wurden jedoch FLAF-Überschüsse zudem nicht primär den Familien zuordenbare Maßnahmen verwendet.

Ausgaben im FLAF

Der im heurigen Jahr mit 6,8 Mrd. Euro dotierte Familienlastenausgleichsfonds ist primäres Instrument des Bundes zur Unterstützung von Familien.

Zum zentralen FLAF-Kernbereich zugeordnete Grundleistungen gehören:

- Familienbeihilfe
- Kinderbetreuungsgeld

Zusätzliche familienrelevante Leistungen des Ressorts

- Fahrtenbeihilfen
- Freifahrten
- Schulbücher

- Familienhärteausgleich
- Förderung von Familienberatungsstellen
- Elternbildung
- Mediation
- Eltern- und Kinderbegleitung bei Trennung
- familienpolitische Aufwendungen und die operativen Mittel der Familie und Beruf Management GesmbH

Nur bedingt familienrelevante Leistungen im FLAF

- Mutter-Kind-Pass Untersuchungen: Krankenversicherung
- uneinbringliche Unterhaltsvorschüsse (Vorschuss – Rückzahlung):
Justizressort
- Schülerunfallversicherung: Bildungsressort

Nur teilweise familienrelevante Leistungen im FLAF – werden aufgrund weiterer Zuständigkeiten im Verhältnis 50 : 50 getragen:

- Teilersatz für Aufwendungen Wochengeld: FLAF und KV
- Betriebshilfe/Wochengeld für Selbständige und Bäuerinnen: FLAF und KV
- Pensionsbeiträge Kindererziehungszeiten: FLAF und Bund/PV
- Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten: FLAF und PV
- Pensionsbeiträge aufgrund Wahl- und Pflegekind: FLAF und Bund/PV

Als sehr wohl familienrelevante Leistungen – und daher im FLAF zu belassen – sind:

- Beiträge In-vitro-Fertilisation: derzeit FLAF + KV + Eltern
- KV-Beiträge vom Kinderbetreuungsgeld: FLAF
- Betriebliche Mitarbeitervorsorge für Zeiten des Kinderbetreuungsgeldbezugs ehemaliger Arbeitnehmer: FLAF

Mit dem Budgetvoranschlag 2017 erhöhen sich die nicht oder nur sehr bedingt familienrelevanten Leistungen sogar auf nunmehr 1,365 Mrd. Euro.

Einnahmen des FLAF (bis 31.12.2016)

84 % Dienstgeberbeiträge

12 % Einkommenssteuer

3 % Einkommens- und Körperschaftssteuer

1 % Beitragsleistungen der Selbständigen und Bauern, rückgezahlte

Unterhaltsvorschüsse

ÖIF | Familien in Zahlen | 2016

9. Familien- und Sozialleistungen

Tabelle 67: Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

Development of the Family Burdens Equalization Fund

	in Mio. Euro									
	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015
Ausgaben										
Familienbeihilfen	504	785	1.677	1.944	2.215	2.455	2.711	2.944	3.446	3.386
Karenzgeld/Kinderbetreuungsgeld	14	92	97	78	89	93	9	1.074	1.155	1.169
Schülerfreifahrt, Schul-/Lehrlingsfahrtbeihilfe	0	106	166	232	284	366	301	347	389	447
Schulbücher	0	65	69	65	72	86	92	99	102	104
Härteausgleich	0	0	0	0	2	1	1	1	2	1
Unterhaltsvorschuss	0	0	19	40	43	62	81	101	112	135
Familienberatungsstellen	0	0	0	0	4	7	9	13	14	15
sonstige familienpolitische Maßnahmen	0	32	93	189	333	979	1.004	830	1.227	1.676
gesamt	517	1.080	2.122	2.549	3.042	4.049	4.208	5.409	6.446	6.932
Einnahmen										
Dienstgeberbeiträge	516	1.045	1.397	1.606	2.147	2.739	3.140	3.539	4.762	5.623
Anteil d. Einkomm.- u. Körperschaftsteuer	45	85	141	197	242	331	405	420	216	492
Abgeltung v. Ansätzen f. Einkommensteuer	0	0	526	763	690	690	690	690	690	690
Beiträge Land und Forstwirtschaft	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6
Beiträge der Länder	9	9	9	10	10	11	11	11	0	0
Rückzahlungen Unterhaltsvorschüsse	0	0	7	17	23	28	37	43	54	80
sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0	22	23	25	27	16
gesamt	575	1.145	2.086	2.599	3.119	3.827	4.312	4.735	5.757	6.908
Saldo (Abgang)										
gesamt	58	65	-36	50	78	-222	105	-674	-690	-24

Quelle: Bundesministerium für Finanzen
Rechnungshof – Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2015, Zahlenteil, UG 25 Familien und Jugend. Voranschlagsvergleichsrechnungen
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/familienleistungen/index.html → Aufwendungen des Familienlastenausgleichsfonds 1980 bis 2015 (21.09.2016)

Der Anteil der FLAF-Ausgaben für die ursprüngliche Hauptleistung des FLAF, nämlich die Familienbeihilfe, beträgt heute nur noch etwas über 50%, während die Transfers in Richtung Pensions- und Krankenversicherung in den letzten Jahren deutlich anstiegen.

Im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfels am 30.10.2015 kündigte die Bundesregierung an, die Dienstgeberbeiträge zum FLAF ab 2017 um 0,4 Prozentpunkte und ab 1.1.2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte zu senken. Eine weitere Senkung um 0,1 Prozentpunkte erhalten ab 1.1.2018 Unternehmen, die bei der Beschäftigung Älterer über ihrem Branchenvergleich liegen (Bonus/Malus-System). Beschlossen wurde diese Regelung im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2016.

Die Folgen:

Auszahlungen an Familien aus dem Familienlastenausgleichsfonds

(veröffentlicht im Budgetbericht 2017 des Bundesministeriums für Finanzen):

Entwicklung ist aufgrund der Kürzung der Lohnnebenkosten ab 1.1.2017 um 0,4 % und 2018 um weitere 0,2 %.

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Auszahlungssumme	6.579,9	6.660,9	6.780,6	119,7
Familienbeihilfen	3.378,6	3.358,7	3.419,0	60,3
Kinderbetreuungsgeld	1.129,4	1.125,3	1.170,1	44,8
Pensionsbeiträge für Kindereziehungszeiten	822,0	882,8	891,6	8,8
SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten	443,4	471,5	465,4	-6,1
Wochengeld	332,9	340,0	345,0	5,0
Sonstige Leistungen ¹⁾	473,6	482,6	489,5	6,9
Dienstgeberbeiträge und sonstige Beiträge ²⁾	6.908,4	6.977,8	6.677,7	-300,1
Abgang/Überschuss	328,5	316,9	-102,9	-419,8

Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden (in 1.000)	1.754	1.768	1.782 ³⁾	14
---	-------	-------	---------------------	----

1) Vor allem Teilkostenersatz für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass, Unterhaltsvorschüsse, Familienberatungsstellen, Schulbücher, Beiträge zur Schülerunfallversicherung, Ersatz der halben Aufwendungen für die Betriebshilfe, Beitrag zum In-vitro-Fertilisations-Fonds, Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten und aufgrund eines Wahl- oder Pflegekindes.

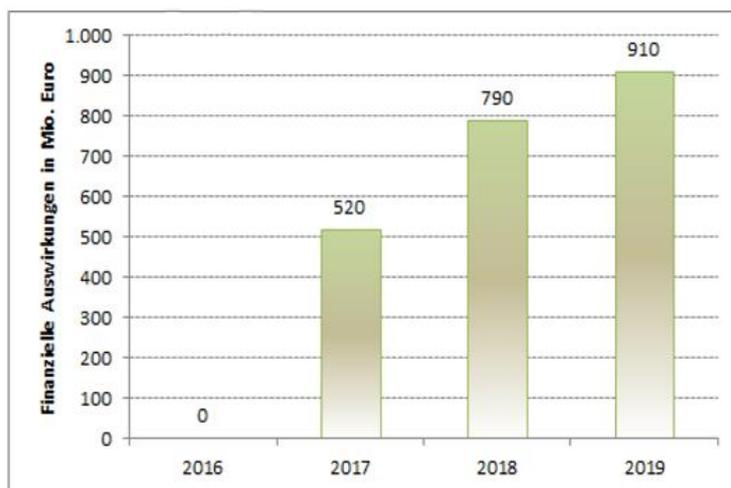
2) In den Einzahlungen sind Darlehensrückzahlungen enthalten, die nicht ergebniswirksam sind.

3) Schätzwert

Damit hat der Familienlastenausgleichsfonds ab 2018 rund 1 Milliarde Euro weniger im Topf!

Traurig, dass die Bundesregierung ansonsten offensichtlich keinerlei Ideen oder Ansätze hat, die Wirtschaft in Österreich nachhaltig zu entlasten. Dies geschieht auf Kosten unserer Familien.

Senkung der Dienstgeber-Beiträge zum FLAF



Quelle: EcoAustria

Erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierungssituation des FLAF

Absenkung von 4,5% auf 4,1% im Jahr 2017, auf 3,9 % 2018 und ggf. auf 3,8 % im Jahr 2019.

Gegenfinanzierungsmaßnahmen – lt. Plan A von Bundeskanzler Kern:

„...Die Hälfte kommt aus einer höheren Besteuerung der internationalen Konzerne, einer Effizienzsteigerung bei allen Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern sowie Mehreinnahmen durch höhere Beschäftigung. Die zweite Hälfte wird durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zB. auf fossile Energieträger oder andere Wertschöpfungskomponenten getragen, nicht jedoch auf Abschreibungen und Investitionen...“

„Die Botschaft hör´ ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!

Es gibt keine Garantie dafür, dass diese Effekte eintreten bzw. fruchten. Treten die erwähnten Effekte nicht ein, ist das Geld für die Familien dauerhaft weg!

Und weiters:

„... Die unerfreuliche Entwicklung auf unserem Arbeitsmarkt hat nicht den einen entscheidenden Grund, sondern ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen. Vordergründig liegen sie im schwachen Wirtschaftswachstum begründet... Erfahrungsgemäß sinkt die Arbeitslosigkeit erst, wenn dieses über 2 Prozent liegt.“

Seit 2007 ist es nur einmal (2011) über 2 Prozent gelegen und laut aktuellen Prognosen wird Österreich bis 2020 diesen Wert nicht erreichen...

Univ.-Prof. Wolfgang Mazal (Institut für Familienforschung) bringt die diesbezügliche Problematik auf den Punkt, wenn er feststellt:

„Politisch war die Einführung des Dienstgeberbeitrags mit dem Ausgleich der unterhaltsspezifischen Last legitimiert. Die Bereitschaft, eine Abgabe im Interesse der Familienförderung zu akzeptieren ist so gesehen politisch mit der Bereitschaft verknüpft, zum unterhaltsspezifischen Lastenausgleich beizutragen;

Wenn Leistungen des FLAF auch anderen Zwecken dienen, findet eine schleichende Verfremdung statt und wird der FLAF politisch zu einem allgemeinen „Puffer für Finanzpolitik“, als den ihn Badelt bezeichnet hat.“

Quelle: „Meilensteine der österreichischen Familien- und Jugendpolitik 1984 bis 2014“ in Broschüre „30 Jahre für Familien und Jugend“

In einem veröffentlichten Arbeitspapier vom Bundesministerium für Finanzen aus dem Jahr 2010 ist nachzulesen:

„...Um den FLAF nachhaltig und in mittlerer Frist zu sanieren, müsste der DG-Beitrag zumindest für die nächsten fünf Jahre auf 6 % angehoben werden...“

Die Verringerung des Anteils der Kostentragung durch den FLAF für nicht oder nur teilweise familienrelevante Leistungen haben sich SPÖ und ÖVP im Bund bereits in der letzten Gesetzgebungsperiode zum Ziel gesetzt. Dies war als eine „wesentliche Maßnahme“ angekündigt:

„Verhandlungen mit den anderen Ressorts über die Verminderung der Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von bedingt bzw. teilweise familienrelevanten Leistungen durch den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)“

Exakt die identen Inhalte waren auch in den Teilheften der Budgets für die Jahre 2014 und 2015 aber auch 2016 und 2017 enthalten, entsprechende angekündigte Verhandlungen sind jedoch bis dato noch nicht von Erfolg gekrönt.

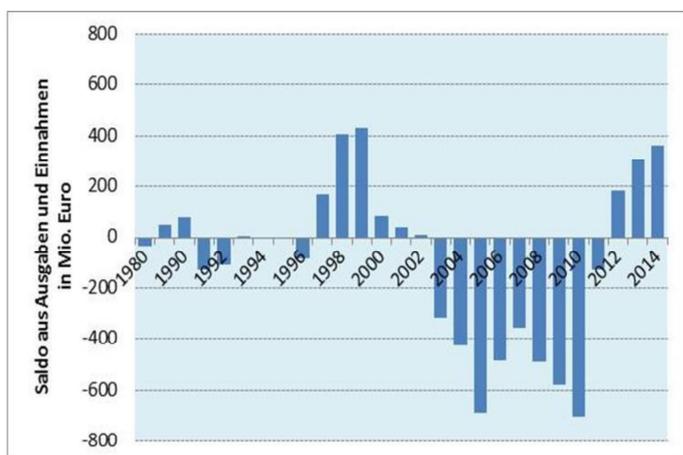
Anstatt – wie seit Jahren versprochen – endlich die „Quersubventionierung“ über den FLAF von Bereichen, die in die Zuständigkeit anderer Ressorts fallen, zu beenden, hat sich mit Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes 2016 die Einnahmensituation des FLAF durch eine Senkung der Dienstgeberbeiträge verschlechtert. Durch die

anhaltende Quersubventionierung zweckfremder Maßnahmen durch den FLAF sowie durch eine zeitgleiche Verschlechterung der Einnahmensituation des FLAF werden die Familien auf lange Sicht zu doppelten Verlierern und wird die Entschuldung des FLAF auf die lange Bank geschoben. Damit rücken auch Maßnahmen, wie eine gesetzlich verankerte jährliche Valorisierung der Familienleistungen, in weite Ferne.

Beispiele: Unterhaltsvorschüsse, welche inhaltlich und materiell-rechtlich vom Justizministerium bearbeitet werden, würden dem Justizressort zugeteilt. Die Schulfahrtbeihilfen sowie –freifahrten würden in das für Verkehr zuständige Ministerium übergeleitet werden. Die auch gesundheitspolitisch motivierten Beitragsleistungen Mutter-Kind-Pass, Wochengeld und Betriebshilfe sowie der In-vitro-Fonds würden der Gesundheitsministerium zugeführt.

„Ich bin mir der Bedeutung einer dringenden Entlastung der heimischen Wirtschaft unter anderem durch eine Senkung der Lohnnebenkosten bewusst. Eine solche darf jedoch nicht auf dem Rücken der Familien ausgetragen werden. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, den Familien endlich jene mittlerweile 1,365 Mrd. Euro, die seit Jahren den Familien durch Zweckentfremdung vorenthalten werden, zurückzugeben!“ fordert Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Gebarung des FLAF bis 2014



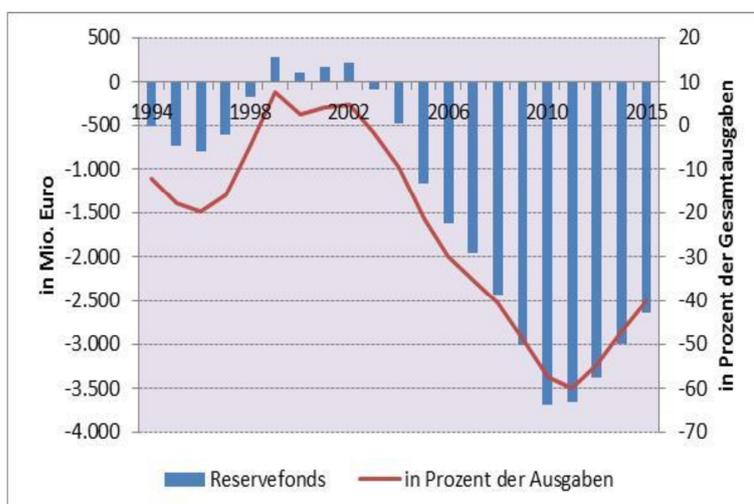
Quelle: BMFJ, eigene Darstellung

Seit der Mitte des vergangenen Jahrzehnts waren deutliche Abgänge in der Gebarung des FLAF zu verbuchen; erst in der jüngeren Vergangenheit traten wieder moderate Überschüsse auf. Die Senkung der DG-Beiträge wird jedoch künftig zu substantiellen Abgängen führen.

Der FLAF – der Reservefonds

Der FLAF ist durch seine Zweckgebundenheit vom allgemeinen Bundeshaushalt entkoppelt und ein geschlossener Finanzierungskreislauf. Das bedeutet auch, dass Überschüsse nicht zur Abdeckung eines allfälligen Defizits des Gesamthaushaltes verwendet werden dürfen. Überschüsse sind demnach dem Reservefonds für Familienbeihilfen zuzuführen. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung allfälliger Abgänge im FLAF bestimmt. Ergibt sich aus dem laufenden Jahr ein Abgang, übersteigen also die Ausgaben die Einnahmen, so hat nach geltendem Recht der Reservefonds den Abgang auszugleichen bzw. bei fehlendem Vermögen der Bund die Vorlage zu treten. Das bedeutet, dass sich der FLAF über den Reservefonds beim Bund verschuldet und diese Verbindlichkeit bei einem Überschuss ausgleichen muss. (Reservefonds = ein Budgetposten im allgemeinen Haushaltsbudget des Bundes = Staatsverschuldung).

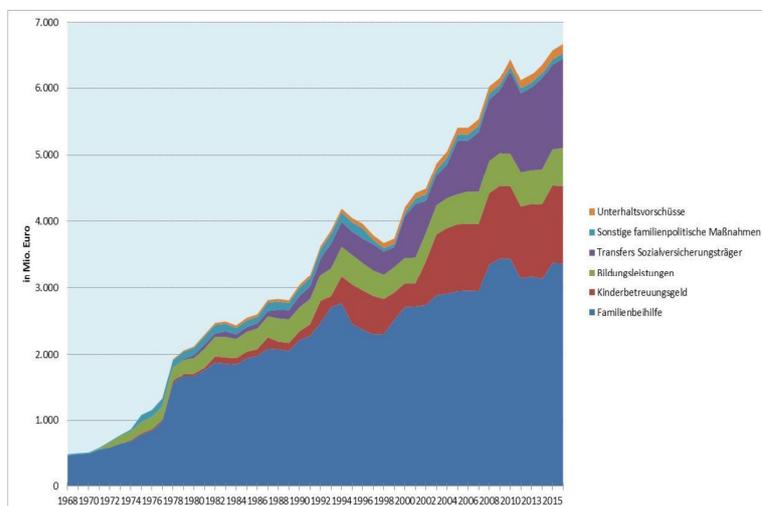
Entwicklung des Reservefonds



Der Schuldenstand des Reservefonds ist in den letzten Jahren bedrohlich angewachsen. Gegenwärtig betragen die Verbindlichkeiten 2,6 Mrd. Euro !

Quelle: IHS (2011), Rechnungshof, BMFJ, eigene Berechnungen

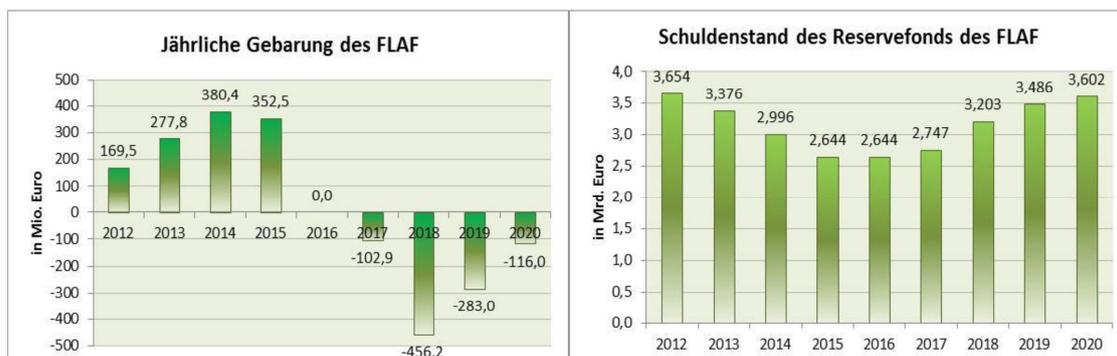
Ausgaben des FLAF im Zeitverlauf



Kernleistungen des FLAF werden im Zeitverlauf von zusätzlichen Aufgaben zunehmend überlagert. Insbesondere die Transfers an die Sozialversicherung haben sich dynamisch entwickelt.

Quelle: BMFJ, eigene Darstellung

Finanzielle Vorausschau bis 2020



Quelle: BMFJ, BMF

- Laut aktuellem Finanzrahmen wird der FLAF ab 2017 substanzielle Defizite aufweisen
- Erhebliche Dämpfung des Ausgabenniveaus
- Der Schuldenstand des FLAF erreicht bis 2020 ein Niveau von 3,6 Mrd. Euro

Aktueller Reformbedarf:

- Defizite in der Gebarung des FLAF aufgrund der Einnahmenausfälle
- Weiterer Anstieg des Schuldenstandes des FLAF, Druck auf Leistungssenkung
- Kein Spielraum für strategische Ausgestaltung der Familienpolitik
- Künftige Ausweitung der Familienleistungen unrealistisch

Ersparnis aus Bereinigung - Die Einnahmen im FLAF müssen gesichert bleiben!

- **Anpassung der Familienbeihilfe nach dem Herkunftsprinzip**

Die Familienbeihilfe, die Österreich für im EU- bzw. EWR-Ausland lebende Kinder zahlt, ist an die Lebenshaltungskosten im jeweiligen Herkunftsland anzupassen. Eine langjährige Forderung der FPÖ. Nun hat die ÖVP diese Initiative aufgegriffen. Das Schreiben der ÖVP Minister Schelling, Karmasin und Kurz an EU-Kommissionspräsidenten Juncker fruchtete leider nicht. Andere Länder schaffen es aber sehr wohl, die Interessen der eigenen Bevölkerung innerhalb der EU durchzusetzen. BM Karmasin betonte erst kürzlich, dass sie sich in dieser Sache auch einen nationalen Alleingang vorstellen könnte. Passiert ist seither wieder nichts. Demnach ist dem Slogan von Frau BM Karmasin „Österreich ist auf dem Weg zum familienfreundlichsten Land“ nichts abzugewinnen.

Derzeit werden etwa 250 Mio. Euro pro Jahr ans Ausland überwiesen.

Ersparnis bei Indexierung: ~ 100 Mio. Euro im Jahr**Forderungen an den FLAF:**

- **Kinderbetreuungsgeld bei Mehrlingsgeburten**

Bei Mehrlingsgeburten gebührt nur für das jüngste Mehrlingskind das Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe. Für jedes weitere Mehrlingskind wird in den Pauschalvarianten nur das halbe Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt. Dies führt dazu, dass etwa für Drillinge Kinderbetreuungsgeld nur in doppelter Höhe ausbezahlt wird, für Zwillinge wird derzeit nur das 1,5-fache Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt. Zwillingsgeburten erhalten derzeit nur das 1,5fache Kinderbetreuungsgeld zur

Auszahlung. Jedes Kind ist gleich viel wert, deshalb muss für jedes Mehrlingskind auch das Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe ausbezahlt werden.

- **Inflationsanpassung der Familienbeihilfe und beim Kinderbetreuungsgeld**

Es entspricht dem Gebot der Gerechtigkeit, dass Familienleistungen jährlich valorisiert und damit der Inflation angepasst werden. Dies verursacht keine Mehrkosten, sondern ist lediglich ein Verzicht auf versteckte und ungerechte Leistungskürzungen. Im Unterschied zu Pensionen, Gehältern und Pfändungsfreigrenzen werden Familienleistungen nicht regelmäßig erhöht, um die Inflation abzugelten. Das Kinderbetreuungsgeld (in der ursprünglichen Langvariante) wurde seit seiner Einführung im Jahr 2002 noch nie der Inflation angepasst.

Weitere familienrelevante Forderungen an den Bund:

- **Ausweitung Mutter-Kind-Pass Untersuchungen**

Die Wichtigkeit des Mutter-Kind-Passes wird ausdrücklich anerkannt. Gar nicht vorgesehen ist derzeit eine Untersuchung des Kindes durch einen Zahnarzt. Die Basis für gesunde Zähne wird jedoch schon in der frühesten Kindheit gelegt. Deshalb muss künftig im Rahmen des Mutter-Kind-Passes eine Untersuchung durch einen Zahnarzt vorgesehen werden. Die Untersuchung des Hals-, Nasen- und Ohrenbereiches soll zudem von einem Facharzt durchgeführt werden. Überdies sind die Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes bis zum 10. Lebensjahr auszuweiten.

- **Automatische Weiterversicherung nach dem Ende des Bezuges des Kinderbetreuungsgeldes**

Im neuen Kinderbetreuungsgeldgesetz wurde die Bezugsdauer bei der Langvariante um 2 Monate auf 28 Monate gekürzt. Dies birgt eine große Gefahr in sich. Selten ist den Müttern bewusst, dass an den Bezug des KBG auch die Sozialversicherung, sprich auch die Krankenversicherung für sich und ihr Kind gebunden ist. Daher ergibt sich, dass sobald das KBG ausläuft, kein Versicherungsanspruch/schutz für die Mutter und das Kind/die Kinder mehr besteht. Möchte die Mutter weiter beim Kind zuhause bleiben bzw. kann die Mutter noch nicht wieder in den Job zurückkehren,

besteht kein Versicherungsschutz. Auf diese Problematik werden Mütter meist erst dann aufmerksam, wenn sie folglich horrenden Rechnungen von Krankenhäusern oder Ärzten zu begleichen haben. Besonders hart trifft es hier auch Alleinerziehende.

- **Attraktives und familiengerechtes Steuersystem – Einführung eines optionalen Splittingmodells**

In Österreich gilt seit 1972 bei der Lohn- und Einkommenssteuer das Prinzip der Individualbesteuerung, dh. die Höhe der Steuer hängt nur vom Einkommen des Steuerpflichtigen und nicht von der Zahl der Personen ab, die von diesem Einkommen leben müssen. Diese Regelung ist wegen des progressiven Lohn- und Einkommensteuertarifes eine grobe Ungerechtigkeit gegenüber Familien, insbesondere gegenüber Mehrkindfamilien mit einem Alleinverdiener. Bei einem Alleinerhalter mit Partner und zwei Kindern wird in diesem System sogar das Existenzminimum der Familienmitglieder besteuert. Ab 11.000 Euro gilt ein Steuersatz von zumindest 25 Prozent. Die Forderung lautet daher, dass es neben der Individualbesteuerung für Familien hinkünftig auch die Möglichkeit geben soll, freiwillig für eine Besteuerung nach einem Familiensteuersplitting-System optieren zu können, in dem die Einkünfte gewichtet auf die Familienmitglieder aufgeteilt werden und erst dann die Steuer ermittelt wird. – Dies wäre die wichtigste Maßnahme zur Unterstützung unserer Familien.

- **Streichung der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld**

Leidet ein Kind an einer nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung und hat einen Behinderungsgrad von mehr als 50 %, liegt eine erhebliche Behinderung im Sinne des FLAG vor. In diesen Fällen gebührt bei gleichzeitigem Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem FLAG eine erhöhte Familienbeihilfe. Bei gleichzeitigem Bezug von Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz wird jedoch ein Teil der erhöhten Familienbeihilfe angerechnet und der Auszahlungsbetrag des Pflegegeldes um 60 Euro reduziert. Von dieser Regelung ist abzugehen und das Pflegegeld bei gleichzeitigem Bezug der erhöhten Familienbeihilfe in vollem Umfang zu gewähren.

- **Verbesserung der Möglichkeit der steuerlichen Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten bis zum 15. Lebensjahr**

Seit 1.1.2009 können Kosten für die Kinderbetreuung als außergewöhnliche Belastung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (bei behinderten Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) bis zu einem Betrag von 2.300 Euro pro Kind und Jahr steuerlich berücksichtigt werden. Diese Altersgrenze der Kinder sollte generell für alle bis zum vollendeten 16. Lebensjahr erhöht werden.

Als positiv zu bewerten sind diese bereits umgesetzten familienrelevanten Maßnahmen:

- monatliche Auszahlung der Familienbeihilfe
- Antragslose Familienbeihilfe bei der Geburt eines Kindes
- Streichung des Selbstbehaltes für Kinder und Jugendliche bei einem stationären Spitalsaufenthalt

Aufgrund längst überfälliger, kleinerer Leistungsanpassungen sowie der starken Zuwanderung der letzten Jahre und damit einhergehender höherer Geburtenzahlen, ist mit Steigerungen bei den Ausgaben für Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld zu rechnen (u.a. vermehrte Inanspruchnahme einkommensabhängiges KBG, Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten, moderate Anpassung Familienbeihilfe, ...).

„Die bereits beschlossene Senkung der Lohnnebenkosten ab 1.1.2017 führt zu deutlich geringeren Einzahlungen in den FLAF. Zudem darf der FLAF kein Budgetpuffer für den allgemeinen Haushalt werden. Es liegt in der Verantwortung der Politik, ein familien- und kinderfreundliches Umfeld zu schaffen. Dazu zählen selbstverständlich attraktive Familienleistungen und eine solide finanzielle Absicherung unserer Familien. Wer in diesem Bereich den Sparstift ansetzt, gefährdet das Wohl unserer Familien. Funktionierende Familien sind die Stütze unserer Gesellschaft und unsere Versicherung für die Zukunft“, appelliert Familienreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.